



Sitzungsvorlage

SV-10-1493

Abteilung / Aktenzeichen

51 - Jugendamt/

Datum

23.04.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

12.06.2025

Betreff **Waldgruppenzuschuss Kath. Kita St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick**

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian wird für ihre KiBiz-finanzierte Waldgruppe des Kath. Kindergartens St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Für das Kita-Jahr 24/25 wurde vom Träger der Kath. Kita St. Nikolaus Holtwick ein Antrag auf zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 2 KiBiz gestellt.

Nach § 35 Abs. 2 KiBiz kann für Waldgruppen ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 EUR geleistet werden. Davon ist der Trägeranteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz abzuziehen. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Über die Gewährung des Betrags entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Voraussetzung wäre demnach, dass es sich um eine Kindertageseinrichtung mit einer Waldgruppe handelt. Waldgruppen betreuen die Kinder ganzjährig nicht in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung, sondern im Wald. In der Regel gibt es nur einen kleineren Raum, z.B. einen Bauwagen oder eine Schutzhütte. Der Kath. Kindergarten St. Nikolaus Holtwick betreut seit dem 01.08.2010 Kinder in einer Waldgruppe. Die Kinder werden vormittags ausschließlich im Wald betreut.

Die Einrichtung müsste außerdem auf Basis der Zuschussgewährung nach dem KiBiz defizitär sein. Sofern die Aufwendungen die gewährten Zuschüsse und den Trägeranteil übersteigen, kann der Differenzbetrag bis zur Höhe von 15.000 EUR ausgeglichen werden.

Für die Kita stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

Die Aufwendungen betragen insgesamt voraussichtlich 1,061 Mio. EUR. Im Ergebnis schließt die Einrichtung mit einem voraussichtlichen Saldo von -18.112,86 EUR. Bei den dargestellten Werten handelt es sich für die Monate August 2024 bis März 2025 um IST-Werte, die für die Folgemonate bis einschließlich Juli 2025 hochgerechnet wurden.

AUFWENDUNGEN	SUMME
PERSONALKOSTEN	931.033,29 €
SACHKOSTEN	100.553,48 €
MIETKOSTEN	-
VERWALTUNGSKOSTEN	29.723,00 €
SUMME	1.061.309,77 €

ERTRÄGE	SUMME
BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE	888.140,62 €
TRÄGERANTEIL	101.982,70 €
ZUSCHUSS QUALIFIZIERUNG	4.000,00 €
ZUSCHUSS FACHBERATUNG	1.100,00 €
ZUSCHUSS ALLTAGSHILFSKRÄFTE	18.000,00 €
ZUSCHUSS LWL (INTEGRATION)	27.988,20 €
SONST. ERTRÄGE	1.985,39 €
SUMME	1.043.196,91 €

Mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von 18.112,86 EUR ist die Nicht-Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung gegeben. Es wird somit vorgeschlagen, dem Träger für die Kita St. Nikolaus Holtwick einen Zuschuss für die Waldgruppe in Höhe von 15.000 EUR zu gewähren.

Von dem Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR hat der Träger gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz einen Eigenanteil von 10,3 % zu leisten. Dies entspricht 1.545 EUR. Die Anteile des Landes in Höhe von 6.045 EUR (40,3 %) und des Kreises in Höhe von 7.410 EUR (49,4 %) würden als Zuschuss an den Träger ausgezahlt.

II. Entscheidungsalternativen

Ablehnung des Antrags oder nur teilweise Gewährung der Fördersumme nach § 35 Abs. 2 KiBiz.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2025 berücksichtigt. Die anteiligen Landesmittel wurden im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung am 15.03.2024 beantragt und bewilligt.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Entscheidung über die zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 2 KiBiz für Kindertageseinrichtungen mit Waldgruppen ist nach § 5 Abs. 2 der Jugendamtssatzung der Jugendhilfeausschuss zuständig.